

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Nur per E-Mail: Ulrike.Schefe@staluum.mv-regierung.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00/ I-271-19-BIA	RI'in Dietz	0228 5504-5292	BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	11.09.2020

Betreff: **Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen am Standort Menzendorf I**
hier: Anforderung einer Stellungnahme - Änderung
Bezug: 1. Ihre E-Mail vom 04.09.19 – Ihr Zeichen: STALUWM-51-4597-5712.0.1.6.2V-74052
2. Stellungnahme des BAIUDBw vom 25.10.19 – Az: I-271-19-BIA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Bundeswehr werden durch das o.a. Vorhaben berührt, aber nicht beeinträchtigt. Ich hebe daher die unter Bezug 2 genannte Stellungnahme auf und nehme zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Der Antragsteller hat ein signaturtechnisches Gutachten vorgelegt.

Die Auswertung des vorgelegten Gutachtens hat ergeben, dass durch die Errichtung der beantragten WEA vom Typ Enercon E-138 bzw. Lagerwey L-147 mit einer Nabenhöhe von 131 m bzw. 125,5 m über Grund keine signifikante Beeinträchtigung der Radarerfassung zu erwarten ist.

Die mit Bezug 2 vorgetragenen Einwände sind somit ausgeräumt.

Der Errichtung der WEA wird bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage zugestimmt.

Ich bitte sie mich über den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens I-271-19-BIA zu informieren und zur Aufnahme als Luftfahrthindernis den Baubeginn und die Fertigstellung der WEA ebenfalls unter Angabe meines Zeichens anzuzeigen zu lassen.



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-5761
FspNBw 90-3402-88

WWW.BUNDESWEHR.DE

Hinweis:

Bei Änderung der Bauhöhe, des Bautyps oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Hinweis auf flugbetriebliche Bedenken gem. § 14 LuftVG:

Da bauliche Hindernisse mit einer Bauhöhe von über 100 m über Grund gem. § 14 LuftVG der luftfahrtrechtlichen Zustimmung bedürfen, werden etwaige militärisch flugbetriebliche Einwände/Bedenken über das Beteiligungsverfahren der zivilen Luftfahrtbehörde berücksichtigt.

Eine offizielle Stellungnahme erhalten Sie hierzu über das von der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde initiierte Beteiligungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietz

Anlage(n): - ohne -